

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

Vorsitzende des Bildungsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Frau Sylvia Eisenberg
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/1961

Kiel, 30. April 2007

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

Sie baten in der Sitzung des Bildungsausschusses am 19. April 2007 um eine Unterrichtung über die 2. Säule des Hochschulpaktes 2020 (Programmkostenpauschalen).

Eine entsprechende Darstellung ist diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Dietrich Austermann

Anlage:
Darstellung des Hochschulpaktes - 2. Säule

Hochschulpakt 2020 - 2. Säule: Programmkostenpauschalen

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben im Dezember 2006 Eckpunkte für einen „Hochschulpakt 2020“ beschlossen. Das Konzept beinhaltet die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze für Studienanfänger (1. Säule) sowie die Einführung von so genannten „Programmkostenpauschalen“ (2. Säule).

In dieser 2. Säule ist vorgesehen, für alle von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Forschungsvorhaben eine zusätzliche Pauschale in Höhe von 20 % der Bewilligungssumme zu vergeben. Ab dem 1. Januar 2007 soll diese Pauschale für alle laufenden Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs und Forschungszentren gewährt werden. Ab 1. Januar 2008 sollen auch alle neu von der DFG geförderten Einzelvorhaben sowie alle Bewilligungen im Rahmen des Emmy-Noether-Programms und im Leibniz-Programm diesen Zuschlag erhalten.

Die Kostenpauschale wird direkt an die Hochschule oder Forschungseinrichtung ausbezahlt, die das jeweilige Forschungsvorhaben trägt. Auf diese Weise sollen die indirekt durch eine erfolgreiche Antragstellung anfallenden Kosten eines Forschungsprojektes (wie zum Beispiel durch erhöhten Verwaltungsaufwand, Mitbenutzung von Räumlichkeiten oder IT-Infrastruktur etc.) aufgefangen werden.

Folgende Kosten werden für die erste Phase bis Ende 2010 veranschlagt:

2007: 100 Mio. €

2008: 139 Mio. €

2009: 207 Mio. €

2010: 257 Mio. €

Diese Kosten werden im Rahmen einer Sonderfinanzierung vollständig durch den Bund übernommen.

Vorbehaltlich der Ergebnisse der Diskussion in der Bund-Länder-Kommission Ende April und anschließend in der Finanzministerkonferenz werden die Regierungschefs von Bund und Ländern voraussichtlich auf der nächsten Sitzung am 14. Juni 2007 den Hochschulpakt 2020 beschließen. Im Falle eines Beschlusses wird Schleswig-Holstein bereits 2007 von der Einführung der Programmkostenpauschalen profitieren. In diesem Jahr werden 4 Sonderforschungsbereiche sowie 3 Graduiertenkollegs an Hochschulen des Landes gefördert. Die Bewilligungssumme beträgt insgesamt etwa 6,22 Mio. €. Durch Einführung der Programmkostenpauschale würde sich die Fördersumme um ca. 1,24 Mio. € erhöhen. Die Summe dieser zusätzlichen Mittel wird sich in den kommenden Jahren aufgrund der Einbeziehung weiterer Förderprogramme der DFG kontinuierlich erhöhen.

Über die Fortführung des Programms werden Bund und Länder auf Grundlage eines Erfahrungsberichts der DFG voraussichtlich im Jahr 2009 entscheiden. Ob im Falle einer Fortführung dieses Programms ab 2011 auch die Länder an der Finanzierung beteiligt sein werden, ist derzeit noch völlig offen.

Hintergrund:

Speziell eher finanzschwache Universitäten und Forschungseinrichtungen stehen bislang vor dem Problem, dass durch eine erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln die mit der Durchführung des Forschungsvorhabens entstehenden Gemeinkosten durch die Kernhaushalte aufgebracht werden müssen.

Diese Gelder stehen an anderer Stelle daher nicht mehr zur Verfügung und schwächen so die Gestaltungsmöglichkeiten der betroffenen Hochschule oder Einrichtung. Dadurch entsteht die Situation, dass besonders erfolgreiche Antragsteller „bestraft“ werden, da immer weniger Mittel für den Aufbau einer notwendigen Grundausstattung verfügbar sind.

Die Gewährung der Programmpauschalen soll einen erhöhten Anreiz zur Antragstellung, speziell bei finanzschwachen Universitäten, auslösen, da die eingeworbenen Mittel bzw. die dadurch entstehenden allgemeinen Kosten aufgrund der Gewährung der Pauschale nicht den Grundetat der jeweiligen Einrichtung belasten werden. Somit wird die Schwerpunktsetzung an einem Standort erleichtert und die Ausdifferenzierung der Hochschul- und Forschungslandschaft gefördert.

Insbesondere wird die betroffene Hochschule oder Forschungseinrichtung über die Verwendung der Programmpauschale selbst entscheiden und somit sehr flexibel agieren können. Diese finanzielle Entscheidungs- und Gestaltungsfreiheit ist besonders im Hinblick auf den sich verschärfenden Forschungswettbewerb ein wichtiger Aspekt.

Neben der Exzellenzinitiative und dem Pakt für Forschung und Innovation sollen mit der 2. Säule des Hochschulpaktes 2020 die Rahmenbedingungen für Forschung und Innovation in Deutschland weiter verbessert werden.